

Zusatzfragen zum beantragten Versicherungsschutz

Hinweise für den Abschlussvermittler

Um bei der Antragsprüfung entscheiden zu können, ob wir den beantragten Versicherungsschutz übernehmen, müssen wir wissen, wie sich die geplante Gesamtversorgung im Verhältnis zum Einkommen der zu versichernden Person verhält.

Die Beantwortung von Zusatzfragen und die Vorlage weiterer Unterlagen sind abhängig vom **Personenkreis** und von **der Höhe des bestehenden und des neu beantragten Versicherungsschutzes**. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Summengrenzen sind Orientierungshilfen. Im Einzelfall kann es auch bei **niedrigeren** Summen erforderlich sein, die Zusatzfragen zu beantworten. Wir empfehlen Ihnen, im Zweifel bei der verwaltenden Abteilung **vor** Antragstellung anzufragen.

1. Berufsunfähigkeits-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge/ KörperSchutzPolice (KSP): Summengrenzen

Bitte beachten Sie, dass bei **Arbeitseinkommen bis 60.000 EUR brutto** die **Gesamtabsicherung** für den BU-/DU-/EU-/KSP-Fall einschließlich der neu beantragten BU-/DU-/EU-/KSP-Rente **70 % des durchschnittlichen jährlichen Bruttoarbeitseinkommens der letzten 3 Jahre** nicht übersteigen darf.

Bei höheren Arbeitseinkommen reduziert sich der Prozentsatz. Bitte nehmen Sie in diesen Fällen vor Antragstellung mit der verwaltenden Abteilung Kontakt auf.

Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen:

Personenkreis	Höhe der jährlichen BU-, DU-, EU-, KSP-Rente (inkl. Vorversicherungen)	erforderliche Unterlagen (weitere zusätzliche Unterlagen siehe Ziff. 6)
Nicht Erwerbstätige		
Arbeitslose (auch 1 EUR-Jobs)	keine BU- oder EU-Absicherung möglich, KSP bis 18.000 EUR	
Hausfrauen/-männer	Versicherung bis max. 18.000 EUR möglich	ggf. Hausfrauen/-männer-Klausel (EV2)*
Schüler	Versicherung bis max. 18.000 EUR möglich	
Studenten und Auszubildende		
Studenten <i>Beamtenstudiengänge siehe unten</i>	Versicherung bis max. 24.000 EUR möglich	bei Kunst- oder Musikstudenten: EU-Klausel (EV25)*
Auszubildende <i>Beamten-Ausbildungen siehe Beamte</i>	Versicherung bis max. 18.000 EUR möglich	
Arbeitnehmer		
Arbeitnehmer mit/ohne Ausbildung, Teilzeitbeschäftigte	ab 24.001 EUR	Selbstauskunft gemäß Formular EV4
Arbeitnehmer mit/ohne Ausbildung, Teilzeitbeschäftigte	ab 36.001 EUR	Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen
Arbeitnehmer mit staatlich anerkannter beruflicher Weiterbildung (z. B. Meister, Techniker, Fachwirt) Arbeitnehmer mit akademischer Ausbildung	ab 30.001 EUR	Selbstauskunft gemäß Formular EV4
Arbeitnehmer mit staatlich anerkannter beruflicher Weiterbildung (z. B. Meister, Techniker, Fachwirt) Arbeitnehmer mit akademischer Ausbildung	ab 36.001 EUR	Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen
Leitende Angestellte Geschäftsführer, Vorstände	ab 48.001 EUR	Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen
Selbstständige		
Selbstständige ohne entsprechende Berufsausbildung (unabhängig von der Dauer der Selbstständigkeit) Selbstständige – weniger als 3 Jahre selbstständig mit entsprechender Berufsausbildung oder mit staatlich anerkannter beruflicher Weiterbildung oder mit akademischer Ausbildung	ab 24.001 EUR	Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre ggf. Geschäftsprognose durch Steuerberater Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen
Selbstständige – mehr als 3 Jahre selbstständig mit entsprechender Berufsausbildung oder mit staatlich anerkannter beruflicher Weiterbildung oder	ab 30.001 EUR	Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen
mit akademischer Ausbildung	ab 48.001 EUR	Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen

* für KSP nicht relevant

Beamte/Beamtenstudiengänge	bei BU-/DU-/EU-Renten: ab Überschreitung der pauschalen Höchstrenten (siehe Ziffer 3.8), bei KSP: ab 24.001 EUR	Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweis des letzten Kalenderjahres Nachweis über die aktuellen Ruhegehalts- ansprüche bei Dienstunfähigkeit*
Hinweis zu Anträgen mit hoher Beitragsbefreiung (B ohne BU-/DU-Rente) Bei hohem B (Jahresbruttobetrag aller Bausteine abzüglich BU-/DU-Bausteine ab 48.001 EUR) sind nebenstehende Unterlagen einzureichen.		Selbstauskunft gemäß Formular EV4 Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre Pensionszusage bei Rückdeckungsverträgen

2. Berechnung des (durchschnittlichen) Bruttoarbeitseinkommens

2.1 Definition Bruttoarbeitseinkommen

Zum Bruttoarbeitseinkommen zählen Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, selbstständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb. Einkommen aus Vermietung und Verpachtung werden bspw. nicht berücksichtigt.

2.2 Durchschnittsgehalt bei Berufseinstieg (Berufsstarter) oder Tätigkeitswechsel

In folgenden Konstellationen dient das aktuelle Bruttoarbeitseinkommen der neuen Tätigkeit als Grundlage für die Bewertung der maximal möglichen Absicherungshöhe:

- Bei Berufseinstiegern/Berufsstartern (nach Beendigung Ausbildung oder Studium). Einkünfte aus Nebenjobs bleiben unberücksichtigt.
- Bei Tätigkeitswechsel, für die ein neuer oder angepasster Arbeitsvertrag geschlossen wurde und sich das jährliche Bruttoarbeitseinkommen (ohne variable Gehaltsbestandteile) im Vergleich zum vorangegangenen Kalenderjahr um mind. 10 Prozent erhöht hat.

Die Unterlagen gemäß Ziff. 6 sind weiterhin erforderlich.

3. Berufsunfähigkeits-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge/KörperSchutzPolice: Besonderheiten

3.1 Anwartschaften aus der Deutschen Rentenversicherung/EU-Anwartschaften aus privaten Verträgen

Erwerbsminderungs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten aus der DRV werden nicht angerechnet, priv. EU-Anwartschaften zu 50%.

3.2 Anwartschaften aus Versorgungswerken von Kammerberufen

Bei Kammerberufen werden die Anwartschaften aus den Versorgungswerken zu 50% angerechnet, sofern die beantragte BU-/EU-/KSP-Rente (einschließlich bestehender Vorversicherungen) 42.000 EUR p. a. übersteigen. Um bei Fällen, bei denen die Grenze überschritten wird, eine Schlechterstellung im Vergleich zu Fällen, die noch unterhalb der Grenze liegen, zu vermeiden, kann mindestens eine Gesamtrente von 42.000 EUR geboten werden. Dies gilt aber nur, wenn allein aufgrund von Versorgungswerkanwartschaften ein Abzug vorgenommen werden müsste. Eine darüber hinaus gehende Angemessenheitsprüfung und die Berücksichtigung anderweitiger Vorversicherungen bleiben davon unbenommen.

3.3 BU-/DU-Renten aus BasisRenten oder BU-Renten aus bAV

Bei diesen Verträgen berücksichtigen wir, dass die Renten vom Versicherten zum Leistungszeitpunkt voll zu versteuern sind, z. T. wie Einkommen aus unselbstständiger Arbeit. Daher kann hier i. d. R. beim Vergleich „Bruttoarbeitseinkommen/Gesamrentenanwartschaften“ bei Arbeitseinkommen bis 60.000 EUR die in Ziffer 1 beschriebene „70%-Regel“ um den Betrag überschritten werden, der voraussichtlich an jährlichen Steuern für die betroffenen BU-/DU-Renten zu zahlen sein wird.

3.4 Firmenrückdeckungsversicherung (FIR): Faustformel 75 %

Bei einer FIR kann eine BU-Rente in Höhe von bis zu 75 % des aktuellen pensionsfähigen Gehalts versichert werden, wenn diese BU-Rente in der Pensionszusage entsprechend zugesagt ist und

- das pensionsfähige Einkommen 175.000 EUR p. a. nicht übersteigt.
- Bestehende BU-Anwartschaften werden hierbei angerechnet. Soweit es sich um private Anwartschaften handelt, die nicht nachgelagert besteuert werden, werden sie mit dem doppelten Betrag angerechnet.
- Wird die Grenze von 175.000 EUR überschritten, kontaktieren Sie bitte die verwaltende Abteilung vor Antragstellung.

3.5 Berücksichtigung von variablen Gehaltsanteilen/Tantiemen

Soweit variable Gehaltsanteile bei der Angemessenheitsprüfung mit berücksichtigt werden sollen, ist besonders die Nachhaltigkeit der erzielten Bezüge von Interesse. In diesen Fällen werden **Einkommensnachweise der letzten 5 Jahre** benötigt.

3.6 Gewerbliche Finanzierung/Schlüsselkraftversicherung

Bausteine zur Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge können hier nicht geboten werden, da sie nur für den privaten Bedarf, nicht aber zur Sicherung eines unternehmerischen Risikos gedacht sind. Im Einzelfall kann Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (B) mitversichert werden, soweit es das Bruttoarbeitseinkommen der zu versichernden Person zulässt und sie auch Kreditnehmer ist. Dann bitte auch die Zusatzfragen zu den Bausteinen zur Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge/Körper-SchutzPolice (EV4: Ziffer 1) beantworten lassen und entsprechende Nachweise beifügen.

3.7 Angemessenheitsprüfung bei Versicherungen mit vereinfachter Aufnahme

Handelt es sich um einen Neuantrag, der mit vereinfachtem Aufnahmeverfahren (Eigen-DO, AG-DO oder listenmäßiger Aufnahme) zustande kommen kann, erfolgt für die beantragte Leistung keine Angemessenheitsprüfung. Es ist somit kein EV4 erforderlich, sofern durch diesen Antrag (ggf. inkl. Vorversicherungen) EV4-Grenzen überschritten werden. Auch Nachweise sind nicht erforderlich. Im EV4 definierte Maximalabsicherungen (z. B. für Auszubildende) können jedoch auch bei Nutzung des vereinfachten Aufnahmeverfahrens nicht überschritten werden.

3.8 BU-/DU-/EU-Renten für Beamte und Beamtenstudiengänge

Es gelten pauschale monatliche Höchstrenten (inkl. Vorversicherungen - jedoch ohne die Ruhegehaltsansprüche bei Dienstunfähigkeit durch den Dienstherrn), abhängig von der Besoldungsgruppe, bis zu denen keine weiteren Angaben oder Nachweise benötigt werden:

Besoldungsgruppe	bis A8	A9	A10	A11	A12	A13	A14	A15	A16
Pauschalen in EUR	900	1.000	1.100	1.300	1.300	1.500	1.500	1.600	1.600

Für die Besoldungsordnungen W, R und B gelten die pauschalen Höchstrenten gemäß Besoldungsgruppe A16.

Für Studenten gilt eine maximale monatliche Rente von 1.300 EUR.

Eine **Überschreitung** der pauschalen Höchstrenten ist bei Beamten auf Lebenszeit **ab Vollendung des 5. Dienstjahres** gegen individuelle Angemessenheitsprüfung möglich. Die Ruhegehaltsansprüche bei Dienstunfähigkeit durch den Dienstherrn (nach Steuern) werden dann berücksichtigt.

Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung wird, abweichend von Ziffer 1, keine Durchschnittsermittlung der letzten 3 Jahre vorgenommen. Maßgeblich ist das Bruttoarbeitseinkommen des letzten Kalenderjahres.

Pauschale monatliche Höchstrenten in der selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice, wenn 2 Phasen vereinbart werden (eine Überschreitung der Renten ist nicht möglich):

Besoldungsgruppe	A8	A9	A10	A11	A12	A13	A14	A15	A16
Phase 2 in EUR	900	1.000	1.100	1.300	1.300	1.500	1.500	1.600	1.600
Phase 1 in EUR (Beamte auf Probe/ Lebenszeit < 5 Dienstjahre)	1.800	2.000	2.000	2.200	2.400	2.800	3.000	3.200	3.200
Phase 1 in EUR (Beamte auf Widerruf)	1.800	2.000	2.000	2.000	2.300	2.500	2.500	2.500	2.500

Für die Besoldungsordnungen W, R und B gelten die pauschalen Höchstrenten gemäß Besoldungsgruppe A16.

Für Studenten gilt in der Phase 1 eine maximale monatliche Rente von 2.000 EUR, in der Phase 2 gilt eine maximale monatliche Rente von 1.300 EUR.

Teilzeit:

Die pauschalen Höchstrenten werden prozentual entsprechend des Teilzeitgrades ermittelt.

4. Hinterbliebenenvorsorge: Summengrenzen

Baustein	Höhe der Todesfallleistung (inkl. Vorversicherungen)	erforderliche Unterlagen/Angaben
• Hinterbliebenenvorsorge • Kapital bei Unfalltod	ab 500.001 EUR Todesfallsumme	- Angaben zum Einkommen der letzten 3 Jahre, zum Versicherungszweck und zu Vorversicherungen, z.B. im EV4 oder im Antrag
• Hinterbliebenenvorsorge • Kapital bei Unfalltod	ab 1.000.001 EUR Todesfallsumme	- Angaben zum Einkommen der letzten 3 Jahre, zum Versicherungszweck und zu Vorversicherungen, z.B. im EV4 oder im Antrag - Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre - weitere zusätzliche Unterlagen siehe Ziff. 6

5. Hinterbliebenenvorsorge: Besonderheiten VN ≠ VP:

Bei Finanzierungen, Vermögensanlagen u.ä. stellen Sie bitte dar, in welcher wirtschaftlichen Verbindung die zu versichernde Person zu dem Versicherungsnehmer und dem vorgesehenen Geschäft steht.

6. Zusätzliche Unterlagen

Nachstehend haben wir Ihnen einige Bedarfsbegründungen und die dazu gehörigen Unterlagen aufgelistet, die ergänzend zum Fragebogen EV4 und den Angaben im Antrag geeignet sind, den Bedarf zu belegen (in Einzelfällen können weitere Unterlagen erforderlich sein):

Baustein/Absicherungszweck	Möglichkeiten des Nachweises
• Hinterbliebenenvorsorge • Berufs-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge • KörperSchutzPolice	Nachweise zum Arbeitseinkommen, z.B.: - Angestellte: Jahres-Gehaltsabrechnungen, Einkommensteuerbescheide, Bescheinigung durch Steuerberater – getrennt nach Festgehalt und variablen Bezügen, Anstellungsvertrag. - Beamte: Mitteilung über Jahres-Dienstbezüge, Einkommensteuerbescheid - Selbstständige: Einkommensteuerbescheide, Bescheinigung durch Steuerberater über Gewinn aus Praxis/Gewerbe nach Abzug aller Betriebsausgaben und betrieblichen Steuern, Gewinn und Verlustrechnung (GuV), Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), Gewinnerwartungsrechnung.
• Firmenrückdeckungsversicherung • U-Kasse • Pensionskasse	Pensions- bzw. Versorgungszusage und Nachweis des pensionsfähigen Einkommens der letzten 3 bzw. 5 Jahre (siehe Ziff. 3.4). Soweit auf Basis der variablen Gehaltsanteile BU-Schutz geboten werden soll, ist über diese ein Nachweis zu führen.
• Gläubigerschutz • Darlehensabsicherung	Darlehenszusagen, Schuldnerverträge, Bürgschaften, Gewinnerwartungsrechnungen, Geschäftsprognosen durch Wirtschaftsprüfer, Kreditprotokolle.
• Erbschaftsteuer	Nachweis über die Höhe des Erbschaftsteuererisikos durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer, Nachweis über die Höhe des positiven und negativen Vermögens durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer.
• Geschäftspartnerabsicherung (Teilhaber, Gesellschafter, Schlüsselkraft)	Teilhaber-/Gesellschaftervertrag, Geschäftsführervertrag. Bei Schlüsselkraftabsicherung: Nachweis der Daten, anhand derer der Kapitalbedarf für die Schlüsselkraft ermittelt wurde.

PESVA01662

Antrag/Versicherungs Nr.

Name

Tag Monat Jahr
 Geb.-Dat.

Familienstand ☐ Ledig ☐ Verheiratet ☐ Geschieden ☐ Verwitwet ☐ Sonstiges:

Telefonnummer: E-Mailadresse:

Zusatzerklärung zum beantragten Versicherungsschutz

Im Hinblick auf die Höhe des beantragten Versicherungsschutzes benötigen wir von Ihnen für unsere Annahmeentscheidung zusätzliche Informationen. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt. Bitte beantworten Sie jede Frage einzeln. Striche können nicht akzeptiert werden.

Stellen Sie uns bitte Kopien der Unterlagen zur Verfügung, die Ihren Bedarf an dem beantragten Versicherungsschutz begründen (z. B. Einkommensnachweise, Kreditzusagen, Pensionszusagen, Verträge u. ä.).

1. Angaben zur beantragten Berufsunfähigkeits-/Dienstunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsvorsorge/ KörperSchutzPolice				
1.1 Bereits bestehende Anwartschaften für den Fall der Berufsunfähigkeit (BU), Dienstunfähigkeit (DU) oder Invalidität (Erwerbsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherungen) weltweit:				
		Versorgungsträger/Versicherer	Höhe der jährlichen BU-, DU-, Invaliditäts-Anwartschaften	wird gekündigt*
a) Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungswerken (Anwartschaft laut Standmitteilung)?	☐ nein ☐ ja			
b) Betriebliche Altersversorgung (Rückdeckungs-, Direktversicherungen, Versorgungs-, Pensions-, U-Kasse)?	☐ nein ☐ ja			☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein
c) Ruhegehaltsansprüche bei Dienstunfähigkeit durch den Dienstherrn	☐ nein ☐ ja			
d) Private Vorsorge mit nachgelagerter Besteuerung (z. B. BasisRente)?	☐ nein ☐ ja			☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein
e) Sonstige private BU/DU-Renten?	☐ nein ☐ ja			☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein
f) Sonstige private Invaliditäts-Renten (EU oder Grundfähigkeit)?	☐ nein ☐ ja			☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein
g) Wurden oder werden bei anderen Gesellschaften noch weitere Berufsunfähigkeits-/Dienstunfähigkeits-/Invaliditätsrenten beantragt?	☐ nein ☐ ja			
1.2 Angaben zum Arbeitseinkommen der letzten 3 Jahre**:			20	20
Jahres-Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit:			EUR	EUR
Sind darin variable Gehaltsanteile** enthalten? ☐ nein ☐ ja → in welcher Höhe?			EUR	EUR
Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit/Gewerbe:			EUR	EUR

* Ich kündige nach Vertragsannahme durch Allianz Leben meine bestehende Versicherung und reiche die Bestätigung der Kündigung innerhalb von 1 Monat nach Zugang der Police ein. Ich werde danach auch keine Wiederinkraftsetzung der gekündigten Versicherung beantragen. Über die Nachteile der Kündigung wurde ich informiert.

** Soweit variable Gehaltsanteile mit berücksichtigt werden sollen, werden Einkommensangaben der letzten 5 Jahre benötigt.

1.3 Angaben zur beruflichen Tätigkeit:	
a) Name und Rechtsform des Unternehmens, bei dem Sie beschäftigt sind:	
b) Seit wann besteht das Unternehmen?	Jahr: _____
c) Bestand das Unternehmen bereits zuvor in anderer Rechtsform?	☐ nein ☐ ja, seit _____ alter Name: _____
d) Internet-Adresse des Unternehmens:	www. _____
e) Auf welchem Gebiet arbeitet das Unternehmen (Branche/Gegenstand des Unternehmens)?	
f) Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen?	☐ festangestellte Mitarbeiter: _____ ☐ freie Mitarbeiter: _____
g) Wurde das Unternehmen von Ihnen übernommen?	☐ nein ☐ ja, am _____
h) Welche Stellung haben Sie im Unternehmen und seit wann?	_____ seit: _____
i) Beruflicher Werdegang, erreichte Qualifikationen (abgeschlossene Berufsausbildung, Meisterprüfung, abgeschlossenes Studium, Zusatzausbildungen und -qualifikationen, Lehrgänge, etc.):	
(ggf. gesondertes Blatt verwenden)	

2. Angaben zur beantragten Hinterbliebenenvorsorge				
a) Bruttoeinkommen aus Berufstätigkeit: Bitte Frage 1.2 beantworten.				
b) Welche besonderen Gründe liegen für den beantragten Versicherungsschutz vor (Versicherungszweck)? ☐ Hinterbliebenenvorsorge/-schutz ☐ private Darlehens-/Kreditabsicherung ☐ geschäftliche Darlehens-/Kreditabsicherung ☐ Erbschaftssteuerabsicherung ☐ Keyman-/Schlüsselkraftabsicherung ☐ Firmenrückdeckungsversicherung ☐ sonstiges: _____ _____				
Bei Kreditabsicherung: Höhe des Darlehens: _____ EUR Laufzeit des Darlehens: _____ Jahre				
c) Besteht bei anderen Gesellschaften (weltweit) für Sie noch weiterer Versicherungsschutz für den Todesfall oder ist dieser beantragt? ☐ ja ☐ nein Falls ja: Welche Todesfalleleistungen (inkl. Unfalltod) haben Sie bereits versichert oder beantragt?				
Gesellschaft	Todesfalleleistung in EUR	Versicherungszweck	bestehend	aktuell beantragt
_____	_____	_____	☐	☐
_____	_____	_____	☐	☐
_____	_____	_____	☐	☐
_____	_____	_____	☐	☐
_____	_____	_____	☐	☐

Die Fragen habe ich nach bestem Wissen vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass ich nur so sicherstellen kann, dass mein Versicherungsschutz wirksam ist. Verletze ich die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Allianz vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und ggf. Leistungen verweigern.
Angaben, die ich hier nicht machen wollte, reiche ich unmittelbar und unverzüglich an die Allianz Lebensversicherungs-AG/ Deutsche Lebensversicherungs-AG, 10895 Berlin, schriftlich nach.

Die Angaben zur Zusatzerklärung sind vollständig, es folgen keine nachträgliche Angaben. Wenn Sie zusätzliche Angaben machen wollen, bitte Zutreffendes ankreuzen:

☐ Anlagen liegen bei ☐ Angaben werden nachgereicht

Ort/Datum	Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer)	Unterschrift der zu versichernden Person
_____	_____	_____

PESVA01662